



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/613	
- öffentlich -	Datum: 12.11.2020	
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus	
	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Nordkolleg Rendsburg GmbH Erhöhung des Ertragszuschusses für das Geschäftsjahr 2020		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2020	Hauptausschuss	Beratung
14.12.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen zusätzlichen Betrag von bis zu 180.000 € zum Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag stellt der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen zusätzlichen Betrag von bis zu 180.000 € zum Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste überplanmäßig zur Verfügung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 hinsichtlich der Gewährung von Ertragszuschüssen an die Nordkolleg Rendsburg GmbH unter anderem einen Ertragszuschuss in Höhe von 133.333 € beschlossen, wobei dieser Betrag als absolute Höchstgrenze angesehen werden sollte (siehe dazu den beigefügten Protokollauszug).

In den Folgejahren wurde der Nordkolleg Rendsburg GmbH bis heute dann auch jeweils ein Zuschussbetrag in der oben genannten Höhe gewährt (Ausnahme: Kauf der Geno-Akademie). Für das laufende Geschäftsjahr wurde der Betrag bereits Anfang 2020 an die Gesellschaft ausgezahlt.

Mit dem dieser Vorlage ebenfalls beigefügten Schreiben vom 10.11.2020 erbittet die Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen zusätzlichen Betrag

von bis zu 180.000 € zum Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste.

In diesem Zusammenhang ist der Vorlage die für die Berichterstattung im Hauptausschuss am 05.11.2020 vorgesehene Präsentation mit dem Bericht zum 3. Quartal 2020 inkl. einer Forecastbetrachtung beigelegt.

Begründet wird der zusätzliche Finanzbedarf unter anderem mit der Schließungsverfügung des Landes Schleswig-Holstein vom März 2020, kleineren Arbeitsgruppen wegen des verordneten Abstandsgebotes, entfallenen Chorproben sowie der Absage des Schleswig-Holstein Musikfestivals.

Die Umsatzauffälle der ersten Jahreshälfte in Höhe von 243 T€ wurden nach Angaben der Geschäftsführung vom Land Schleswig-Holstein im Wege einer über die Coronaregelförderung hinausgehenden Sonderförderung übernommen, für die zweite Jahreshälfte stellt das Land weitere Mittel in Höhe von 199 T€ zur Verfügung. Auf die Überbrückungshilfen des Bundes besteht kein Anspruch. Ergänzende Fördermittel in Höhe von 88 T€ werden aus einem Sonderprogramm des Bundes für Jugendgästehäuser erwartet.

Die Gesellschaft hat in der Phase des ersten „Lockdowns“ für alle Mitarbeiter aus dem Küchenbereich sowie den überwiegenden Teil der Mitarbeiter der Haustechnik Kurzarbeit angemeldet und entsprechende Erstattungen erhalten. Während der anschließenden Öffnungsphase gab es wegen der Umsetzung der Hygienevorgaben einen erhöhten Personalbedarf, sodass für diesen Zeitraum keine Kurzarbeit angemeldet werden konnte. Für die Monate November/Dezember 2020 ist erneut für einen Teil der Belegschaft Teil- bzw. Kurzarbeit angemeldet.

Der Geschäftsführer, Herr Froese, weist darauf hin, dass die Ratsversammlung des Gesellschafters Stadt Rendsburg in der Sitzung am 22.10.2020 einen zusätzlichen anteiligen (1/3 Stadt Rendsburg und 2/3 Kreis Rendsburg-Eckernförde) Ertragszuschuss in Höhe von bis zu 90.000 € beschlossen hat.

Für ergänzende Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen wird Herr Froese in der Sitzung zur Verfügung stehen..

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

180.000 € sind überplanmäßig im Teilhaushalt 273101 Nordkolleg bereit zu stellen.

Anlage/n:

2015_12_14_KT-Beschluss

Nordkolleg Corona-Ertragszuschuss Kreis 2020

0-10-21_Quartalsbericht 2020-III und Coronalage (nicht-öffentlich)

Quartalsabschlüsse über den Fortschritt des Programms und die wirtschaftlichen Ergebnisse und Entwicklungen.

Der Kreistag fasste den folgenden einstimmigen

Beschluss:

„1. Der Nordkolleg Rendsburg GmbH wird zur Abdeckung des im Jahre 2015 zu erwartenden Verlustes in Höhe von insgesamt 166.359,00 € ein Ertragszuschuss in Höhe von 110.906,00 € unter der Voraussetzung gewährt, dass der Gesellschafter Stadt Rendsburg einen anteiligen Ertragszuschuss in Höhe von bis zu 55.453,00 € gewährt. Sollte die Aufstellung des Jahresabschlusses ein niedrigeres Defizit ausweisen, wird der anteilige Betrag zurückgezahlt. Zur Minimierung von Vorfinanzierungskosten wird dieser Zuschuss zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 ausgezahlt.

2. Der Nordkolleg Rendsburg GmbH wird zur Abdeckung des im Jahre 2016 zu erwartenden Verlustes in Höhe von 200.000,00 € ein Ertragszuschuss in Höhe von 133.333,00 € unter der Voraussetzung gewährt, dass der Gesellschafter Stadt Rendsburg einen anteiligen Ertragszuschuss in Höhe von 66.667,00 € gewährt. Zur Minimierung von Vorfinanzierungskosten wird dieser Zuschuss zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 ausgezahlt.

3. Der vorgesehene Ertragszuschuss in 2016 von 133.333 € wird vom Kreis als absolute Höchstgrenze angesehen. Weitere Mittel werden nicht in Aussicht gestellt. Eine Reduzierung in den Folgejahren wird gemäß dem vorgelegten Sanierungsprogramm angestrebt.

4. Die Höhe der Ertragszuschüsse zur Abdeckung des strukturellen Defizites über 2016 hinaus werden jeweils in den jeweiligen Haushaltsberatungen für das Folgejahr festgelegt. Eine entsprechende Anmeldung erfolgt über die Geschäftsführung des Nordkollegs mit den worst/best-case Betrachtungen nach dem 3.Quartal.

5. Das vorgelegte Sanierungsprogramm wird konsequent abgearbeitet. Die Geschäftsführung berichtet dem Hauptausschuss des Kreises im Zuge der Quartalsabschlüsse über den Fortschritt des Programms und die wirtschaftlichen Ergebnisse und Entwicklungen.

6. Der Beschluss der Kreistages Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2012 zur Betrauung der Nordkolleg Rendsburg GmbH zur Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Trägerschaft des Betriebs und der Erhaltung einer Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtung mit Hauptsitz in Rendsburg und der Förderung der kulturellen Bildung und Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird nach dem zweiten Spiegelstrich in Ziffer IV. Absatz 2 wie folgt ergänzt (**Fettdruck**):

Ziffer IV. Ausgleichszahlungen

(2) „Der tatsächliche Ausgleich der zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen benötigten Kosten erfolgt

- durch Zahlungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemäß § 11 Absatz 2 der Gesellschaftssatzung der Nordkolleg Rendsburg GmbH in der Fassung vom 2. Dezember 2011

- durch die zinslose Gewährung von Eigenkapital ersetzenden Darlehen in den Jahren 2004 – 2011 (ersparte Aufwendung)

- durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von 96.000,00 € zum Ausgleich des Jahresverlustes 2012

- durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von 106.000,00 € zum Ausgleich des Jahresverlustes 2013

- durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von bis zu 132.000,00 € zum Ausgleich des Jahresverlustes 2014

- durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von 110.906,00 € zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresverlustes 2015

- durch die Gewährung eines zinslosen und bedingt rückzahlbaren Ertragszuschusses in Höhe von 133.333,00 € zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresverlustes 2016

- durch den dem Gesellschaftsanteil des Kreises Rendsburg-Eckernförde an der Nordkolleg Rendsburg GmbH entsprechenden Gewinn aus anderen Geschäftsbereichen der Nordkolleg Rendsburg GmbH.“

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass

1. die Stadt Rendsburg einen gleichlautenden Beschluss fasst und

2. die Betrauung der Nordkolleg GmbH durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2012 mittels gesellschaftsrechtlicher Weisung verbindlich umgesetzt wurde.

Die Kapitalvertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH werden angewiesen, auf eine gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Ergänzung zum Betrauungsakt mittels einer auf einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH beruhenden Weisung an die Geschäftsführung der Nordkolleg GmbH die vorstehende Ergänzung verbindlich zu beachten, hinzuwirken.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kommunalaufsicht/Beteiligungsverwaltung
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg



Guido Froese
Akademieleiter/Geschäftsführer
T +49 4331 143812
F +49 4331 143820
guido.froese@nordkolleg.de

Rendsburg, 10.11.2020

Nordkolleg Rendsburg: Antrag auf Erhöhung des Ertragszuschuss für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Ihnen am 22.10.2020 per E-Mail zur Verfügung gestellte Quartalsreporting zum Quartal III/2020 und die darin enthaltenen Berechnungen zum Forecast beantragen wir hiermit für einen Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste eine Erhöhung des Ertragszuschusses für das laufende Wirtschaftsjahr um bis zu 180.000,- €.

Die Stadt Rendsburg hat in der Sitzung des Senates vom 22.10.2020 eine komplementäre Erhöhung des Ertragszuschusses für die Nordkolleg Rendsburg GmbH im Wege eines Nachtragshaushalts i.H.v. 90.000,- € beschlossen. Hierbei wird auf das Verhältnis des Eigentums von Kreis und Stadt an der Gesellschaft zueinander Bezug genommen, d.h. die Summe steht für die Finanzierung eines Drittels der verbleibenden zu erwartenden Verluste des Nordkollegs zur Verfügung, gedeckelt bei T€ 90.

Die durch das Land Schleswig-Holstein gewährte Corona-Soforthilfe für das erste Halbjahr 2020 i.H.v. rd. T€ 243 ist im laufenden Ergebnis und damit im Forecast bereits berücksichtigt. Wir haben zudem Bundeshilfen i.H.v. rund T€ 88 aus Mitteln des BMFSFJ beantragt und erwarten eine Bewilligung. Das Land avisiert eine weitere Förderung zur Kompensation coronabedingter Ausfälle i.H.v. rund T€ 199, die wir ebenfalls beantragt haben.

Ich möchte Sie herzlich um weitere Veranlassung bitten und stehe für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,



Guido Froese
Geschäftsführer



NORDKOLLEG RENDSBURG GMBH
AM GERHARDSHAIN 44
24768 RENDSBURG
WWW.NORDKOLLEG.DE

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER
GUIDO WENDT
GESCHÄFTSFÜHRER GUIDO FROESE

AMTSGERICHT RENDSBURG HRB 63
SPARKASSE MITTELHOLSTEIN
IBAN – DE48 2145 0000 0000 0067 67
BIC – NOLADE21RDB

STEUERNUMMER
FINANZAMT KIEL 20/296/70289
UMSATZSTEUER-ID-NUMMER DE 134 860 935